

# A m t s b l a t t

der

königlichen Regierung

zu

E r f u r t.

S a h r g a n g 1837.



Abgegeben v. d.  
Bibliothek d.  
Auswärtigen Amts.

---

E r f u r t,  
gedruckt bei Friedrich Dhlenroth.

**Hauseverkauf.** Höherer Anordnung zufolge haben wir zum öffentlichen Verkauf des in der Schlofferstraße unter No. 1681. belegenen sogenannten Jesulterstübchens einen Termin auf den 9ten Februar c. vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftsbureau angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Erfurt, den 6ten Januar 1837.

Königl. Rentamt des Kirchen- und Schulfonds.

**Wiesenverpachtung.** Auf den 9ten Februar d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee vormittags 10 Uhr die Heu- und Grummetnutzung von circa 100 Aekern Wiesen im Bruche auctionsmäßig auf dieses Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 10ten Januar 1837.

Der Magistrat.

**Mühlenanlage.** Der Einwohner Johann Georg Melling zu Büßleben beabsichtigt, in der dortigen Feldflur, ungefähr 1000 Schritte südöstlich von Büßleben, in der Entfernung von 90 Schritt südlich vom Triftwege, und 120 Schritt westlich von der an den Wald gränzenden büßleber Trift, eine Hochwindmühle mit einem Gange, zum Schroten und Mehlmahlen für Lohn anzulegen. Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an jedermann, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sowohl beim hiesigen Landrathsamte, wie beim Unternehmer einzulegen.

Erfurt, den 23ten December 1836.

Königlicher Landrath Fürst.

**Mühlenanlage.** Der Einwohner Philipp John zu Bitterda beabsichtigt, in der dortigen Feldflur, circa 300 Schritte nördlich vom genannten Orte, und 40 Schritte westlich vom dem nach Walsleben führenden Fußwege, ein Hochwindmühle mit einem Mahlgange zum Mahlen und Schroten für Lohn anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an jedermann, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sowohl beim hiesigen Landrathsamte, wie beim Unternehmer einzulegen.

Erfurt, den 23ten December 1836.

Königlicher Landrath Fürst.

Anlage